

31. Fränkisches Fohlenchampionat am 23. Juli 2023 am alten Sportplatz (Mainstraße 2) in 97337 Schwarzenau

1. Fohlenchampionat und –prämierung

Für Fohlen aller Rassen. Startberechtigt sind Fohlen der Mitglieder des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.. Die Siegerfohlen erhalten Ehrenpreise. Aus den Siegerfohlen der einzelnen Rassen werden die Gesamtsieger Freizeitpony, Sportpony und Spezialpferde ermittelt und erhalten Sonderpreise.

Wir bitten um Voranmeldung!

Zulassung: Alle Pony- und Spezialpferderassen, die im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreut werden und deren Besitzer Mitglied sind. Stutbuchaufnahmen sind möglich.

Fohlen:

Melden Sie Ihre Fohlen rechtzeitig unter Angabe der Rasse / Farbe / Geschlecht / Geburtsdatum / Vater LN / Mutter LN an, damit eine Prämierung erfolgen kann. Nur angemeldete Fohlen können prämiert werden. **Bitte beachten: Die Geburtsmeldung muss innerhalb von 28 Tagen nach der Geburt dem Verband vorliegen.**

Verkäufliche Fohlen, die an der Schau teilnehmen, bitte auf dem Anmeldeformular zur Berücksichtigung im Schaukatalog kennzeichnen.

Nenngeld:

5.-€ pro Fohlen

Nachnenngebühr: Normale Gebühr + 20,-€ pro Nachnennung

Anmeldeschluss:

04. Juli 2023

Nennungen an:

Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.

Landshamer Str. 11

81929 München; Tel: 089-926967-353

Kohl.bzvks@lvbp.bayern.de

Nenngeld überweisen an:

Die Nenngebühr wird mit der Nennung fällig und ist per Überweisung (Verwendungszweck: Nenngeld Fränkisches Fohlenchampionat 23.07.2023, Name) auf das Konto bei der Münchner Bank eG IBAN: DE2370190000000707643 BIC: GENODEF1M01 zu begleichen.

Gestütswerbung und Firmenwerbungen

Dies ist im Schaukatalog (DIN A5) möglich. Dazu ist eine druckfähige Vorlage in digitaler Form erforderlich. Einsendung bis 27. Juni 2023

Kosten:	halbe Seite	25.-€ netto
	Ganze Seite	50.-€ netto

Vorgeschriebene Vorfürkleidung:

Verbands T-Shirt, weiße oder schwarze Hose. Verbandskleidung bei Bedarf vor Ort erhältlich (bitte in der Geschäftsstelle vorbestellen).

Schauordnung, Haftung und Versicherung:

Durch die Anmeldung zur Schau erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bedingungen an und unterwirft sich den Anweisungen der Schauleitung. Die Vorführung der Pferde/Ponys erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Beschickers. Eine Haftung seitens des Verbandes kann in keiner Form übernommen werden.

Es besteht zwischen den Veranstaltern einerseits, den Besuchern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Vorführer, Pferde/Ponys und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 bzw. 831 des BGB“. Eine Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Schauteilnahme. Alle Ponys (außer Fohlen) müssen gegen Influenza und Herpes (gemäß LPO) geimpft sein und aus seuchenfreien Beständen und Gebieten stammen.

